

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



**SEMINARE 2021
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**RHEINLAND
WESTFALEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

viele von Euch konnten durch die Corona-Pandemie nicht ihre geplanten Seminare besuchen. Wichtiger Weiterbildungsbedarf musste so zunächst aufgeschoben werden.

Die Planung des neuen Seminarprogrammes 2021 hat auch die IG BAU-Regionen Rheinland und Westfalen vor große Herausforderungen gestellt. Dabei ergab sich die Frage, welche durch Ausfall betroffenen Seminare wir erneut anbieten können und inwiefern Corona grundsätzlich auch in 2021 noch unser Handeln bestimmen wird. Können unsere Seminare dann wieder wie gewohnt durchgeführt werden?

Wir haben uns gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. entschieden, ein ausgewogenes Bildungsprogramm für das Jahr 2021 auf die Beine zu stellen. Das Programm der IG BAU-Regionen Rheinland und Westfalen und dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. bietet wieder zahlreiche Grundlagenseminare und branchenspezifische Angebote für ausgewählte Zielgruppen.

Die wirksame Interessenvertretung lebt von fundiertem rechtlichen Wissen. Die Grundlage für einen starken Betriebsrat ist die Vorbereitung auf die Betriebsrats-Wahl. Die nächsten Wahlen finden bereits 2022 statt. Damit Ihr darauf bestens vorbereitet seid, werden im Herbst 2021 die ersten Wahlvorstandsschulungen durchgeführt. Die Arbeit im Betriebsrat lebt von Eurem Engagement. Deswegen sind unsere Seminare teilnehmungsorientiert und praxisnah gestaltet und werden von erfahrenen Referent*innen geleitet.

Erfolgreich ist ein Seminar, wenn die Teilnehmenden auch später in Kontakt bleiben und weiterhin Informationen sowie die in ihrer Arbeitswelt gemachten Erfahrungen austauschen.

Dabei wünschen wir Euch viel Freude und natürlich viel Erfolg bei Eurer täglichen Betriebsratsarbeit!

Antonia Kühn
Regionalleiterin Rheinland

Bodo Matthey
Regionalleiter Westfalen

Jon Heinemann
stellv. Regionalleiter Rheinland

Sven Bönnemann
stellv. Regionalleiter Westfalen

Meltem Saran-Bohn
Assistentin Rheinland

Christiane Braun
Assistentin Westfalen

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag
Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagenseminare

BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz	10
BR II: Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen	11
BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten	13
Ausrichtung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung nach § 37 (6) BetrVG	14
Mitwirkung in der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I „Kompakt“)	16
Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl	18

Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten

Formaler Fehler – Fall erledigt?	20
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht	22
Rechtsprechung am (Landes-)Arbeitsgericht	23
Datenschutz im Betriebsratsbüro	24
Neues Arbeitszeitrecht	26
Neue Managementmethoden und Gesundheit	27
Haftung der Arbeitnehmer*innen im Arbeitsverhältnis	30
Der Wirtschaftsausschuss	31
Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Urlaubsgewährung	32
Leiharbeit und Werkverträge	34
Arbeits- und Gesundheitsschutz	36

Branchenseminare

Arbeitszeitkonten, verstetigter Monatslohn und Saison-Kug im Bauhauptgewerbe	38
Objektverlust in der Gebäudereinigung	40
Baustoffindustrie und grüner Bereich: Arbeitsplatzbegehung, Gefährdungsbeurteilung und Arbeitszeit	41
Gerüstbauerhandwerk: Tarifvertragliche Besonderheiten im Gerüstbauerhandwerk	42
Weiterführende Angebote	43

INFORMATIVES

Termine	6
Schulungsanspruch	46
Kontakte beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. und bei der IG BAU	49
Adressen IG BAU Region Rheinland und Westfalen	50
Unsere Referentinnen und Referenten	52
Tagungshäuser	54
Informationen zum Bildungswerk Steinbach	56
Der Weg zur Teilnahme	58
Vorgehen bei Streitigkeiten	58
Impressum	60
Seminaranmeldung	61

TERMINE 2021

JANUAR

- 19.01. Datenschutz im Betriebsratsbüro
-
- 27.01. Korrekte Beschlussfassung und Protokollierung
-

FEBRUAR

- 03.02. Arbeits- und Gesundheitsschutz
-
- 23.02. – 24.02. Baustoffindustrie und grüner Bereich
-

MÄRZ

- 01.03. – 05.03. BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
-
- 17.03. – 19.03. Bauhauptgewerbe: Arbeitszeitkonten, verstetigter Monatslohn und Saison-Kug
-
- 23.03. Haftung der Arbeitnehmer*innen im Arbeitsverhältnis
-
- 24.03. – 26.03. Bauhauptgewerbe: Arbeitszeitkonten, verstetigter Monatslohn und Saison-Kug
-
- 29.03. – 31.03. Mitwirkung in der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I „Kompakt“)
-

APRIL

- 12.04. – 16.04. BR II: Beteiligung des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen
-
- 20.04. Leiharbeit und Werkverträge
-
- 21.04. – 23.04. Gerüstbauhandwerk: Tarifvertragliche Besonderheiten
-

MAI

- 18.05. Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht
-

JUNI

- 07.06. – 11.06. BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten
-
- 22.06. Neue Managementmethoden und Gesundheit
-

AUGUST

- 23.08. – 27.08. BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
-

SEPTEMBER

- 02.09. Neues Arbeitszeitrecht
-
- 13.09. – 17.09. BR II: Beteiligung des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen
-
- 23.09. Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht
-
- 29.09. Mitbestimmung bei der Urlaubsgewährung
-
- 29.09. – 01.10. Der Wirtschaftsausschuss
-

OKTOBER

- 04.10. – 08.10. BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten
-
- 27.10. Gebäudereinigerhandwerk: Objektverlust
-

NOVEMBER

- 08.11. + 22.11. Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
-
- 09.11. + 23.11. Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
-
- 17.11. + 01.12. Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
-
- 18.11. + 02.12. Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
-

JANUAR 2022

- 17.01. + 31.01. Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
-
- 18.01. + 01.02. Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
-
- 27.01. + 10.02. Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
-

FEBRUAR 2022

- 09.02. + 23.02. Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
-

SEMINARE



BR I: EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ – EIN MUSS FÜR JEDES (NEUE) BETRIEBSRATSMITGLIED

Neu gewählte Betriebsratsmitglieder erhalten eine Orientierung über die Vielseitigkeit der Betriebsrats-Tätigkeit. Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechte und Pflichten des Betriebsratsgremiums und des einzelnen Betriebsratsmitglieds und vermittelt Grundlagenkenntnisse in der Handhabung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).

Die Teilnehmer*innen lernen die elementaren Grundsätze der Geschäftsführung des Betriebsrats kennen und erhalten einen ersten Einblick in die Beteiligungsrechte.

Themen

- ▶ Aufgaben und Stellung des Betriebsrats nach dem BetrVG
- ▶ Rechtsnormen des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Erster Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- ▶ Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds
- ▶ Betriebsratssitzung, Beschlussfassung
- ▶ Vorgehensweise des Betriebsrats bei der Lösung betrieblicher Konflikte
- ▶ Arbeits- und Sachmittel für den Betriebsrat
- ▶ Geschäftsführung und Organisation der Betriebsrats-Arbeit

01.03. – 05.03.2021

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 525,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216301-153

23.08. – 27.08.2021

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 560,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216201-152

BR II: BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATES BEI PERSONELLEN EINZEL- MASSNAHMEN

Das Seminar vermittelt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten.

Die Teilnehmer*innen lernen Vorgehensweisen kennen, die sie befähigen, formal korrekte personelle Entscheidungen mitzugestalten. Auf gängige Fehler und mögliche „Stolpersteine“ wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Themen

- ▶ Überblick über personelle Angelegenheiten
- ▶ Überblick über Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- ▶ Kündigungswiderspruch nach § 102 BetrVG
- ▶ Abmahnung
- ▶ Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein-/Umgruppierung gemäß § 99 BetrVG
- ▶ Was ist eine Einstellung – was eine Versetzung?
- ▶ Personalplanung: Handlungsansätze für den Betriebsrat

12.04. – 16.04.2021

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 560,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216202-152

13.09. – 17.09.2021

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 525,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216302-153



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ unterstützen wir damit betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit. Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Digitale Zeiterfassung ▶ Agiles Arbeiten ▶ Ergonomische Grundlagen ▶ Mitbestimmung bei der IT-Einführung ▶ Update Datenschutzrecht ▶ Entgeltgerechtigkeit ▶ Digitale Verwaltung
- ▶ Datenschutz im Büro der Interessenvertretung ▶ IT-Systeme regeln – Überwachung verhindern ▶ Microsoft Office 365
- ▶ Schlagkräftiger IT-Ausschuss

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

BR III: MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS IN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN

Den Teilnehmer*innen wird das Wesen echter betrieblicher Mitbestimmung vermittelt. Sie bekommen einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, sich konstruktiv und produktiv zum Schutz der Beschäftigten einzumischen. Sie lernen, was bei Verhandlungen zu beachten ist und versuchen sich in der Verhandlungsführung.

Themen

- ▶ Das stärkste Recht des Betriebsrats: Initiativrecht und Mitbestimmung auf Augenhöhe
- ▶ Die Regelungsbereiche des § 87 BetrVG im Überblick (z.B. Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub, übertarifliche Bezahlung etc.)
- ▶ Die Betriebsvereinbarung als „innerbetriebliches Gesetz“
- ▶ Die Einigungsstelle als Mittel zum guten Zweck
- ▶ Die arbeitsrechtliche Durchsetzung der Betriebsrats-Ziele

07.06. – 11.06.2021

Ascheberg, Hotel Clemens August
SeminarKostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 525,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-216303-153

04.10. – 08.10.2021

Wegberg, Hotel Esser
SeminarKostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 560,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-216203-152



AUSRICHTUNG DER ARBEIT DER BETRIEBLICHEN INTERESSENVERTRETUNG NACH § 37 (6) BETRVG

Als Betriebsrät*innen habt Ihr eine große Verantwortung übernommen und steht einem komplexen Gemenge von Erwartungen seitens Eurer Kolleg*innen und Eures Arbeitsgebers gegenüber. Zeitdruck, Stress, Missverständnisse in der Kommunikation untereinander oder eine suboptimale Organisation und Aufgabenverteilung überlagern dann manchmal Euer persönliches Engagement und führen zu unbefriedigenden Ergebnissen. In diesem Seminar möchten wir die Potentiale Eures Gremiums und der einzelnen Mitglieder identifizieren, Wege finden, sie optimal einzusetzen, und Möglichkeiten entdecken, wie Ihr Eure Arbeit angemessen im Betrieb darstellt, um so als kompetente Ansprechpartner*innen auf beiden Seiten wahrgenommen und beansprucht zu werden.

Themen

- ▶ Analyse der Stärken und Schwächen der bisherigen Betriebsrats-Arbeit
 - ▷ Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeitsweise
 - ▷ Umfeldanalyse und Vorausschau auf das kommende Jahr

- ▶ Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit
 - ▷ Festlegen von Zuständigkeiten im Gremium und in den Ausschüssen anhand von Interessen und Fähigkeiten der Betriebsratsmitglieder
 - ▷ Geschäftsordnung
 - ▷ Zusammenarbeit der einzelnen Betriebsratsmitglieder
 - ▷ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - ▷ Festlegung eines Weiterbildungsplans für die Betriebsratsmitglieder

Dieses Seminar wird als Gremienschulung speziell für Euren Betriebsrat konzipiert. Bitte sprecht dazu Eure*n jeweilige*n betreuende*n Sekretär*in der IG BAU an oder meldet Euch bei uns:

Für die Region Rheinland

Enno Litzkendorf
T. 0211 17523-191
elitzkendorf@dgb-bw-nrw.de

Für die Region Westfalen

Katrin Arndt
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de

MITWIRKUNG IN DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG (JAV I „KOMPAKT“)

Das Seminar vermittelt in sehr kompakter Form erste Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Teilnehmer*innen befassen sich mit den Grundlagen für die Arbeit einer JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und insbesondere der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Gearbeitet wird anhand von betrieblichen Beispielen.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer Mitglieder (§§ 60 – 64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66 – 68 BetrVG)

29.03. – 31.03.2021

Hattingen, Jugendbildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216304-153

SIE DREHSELN, BOHREN,
MALERN, SCHRAUBEN,
SCHLEIFEN, MESSEN,
LACKIEREN, BACKEN,
BLONDIEREN, PLANEN,
FEILEN, BAUEN, HÄMMERN,
DEKORIEREN UND
ZEMENTIEREN.

**SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere Onlinefiliale,
unsere kostenlose Servicehotline 0800 455 1111 und
unter www.ikk-classic.de

WAHLVORSTANDSSCHULUNG FÜR DIE BETRIEBSRATSWAHL

Die rechtssichere Durchführung der Betriebsratswahlen setzt umfangreiche Kenntnisse über die Wahlordnung (WO) und das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) voraus.

Der (jeweilige) Wahlvorstand muss ordnungsgemäß und rechtzeitig bestellt, Termine müssen geplant und eingehalten, Wählerlisten erstellt und geprüft, das Wahlausschreiben erlassen werden. Das Seminar vermittelt die einschlägigen Bestimmungen des BetrVG und der Wahlordnung und zeigt Wege auf, das Wahlverfahren handhabbar zu machen. Es werden viele praktische Tipps und Hinweise auf die typische „Stolperstellen“ im Wahlrecht gegeben.

Das Seminar besteht aus zwei Modulen, die jeweils mit zwei Wochen Abstand stattfinden. Am ersten Tag werden die rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse der Betriebsratswahl erläutert. Am zweiten Tag liegt der Fokus auf der praktischen Umsetzung mit der Nutzung der Formulare. Die Teilnahme an beiden Modulen ist erforderlich.

Themen

- ▶ Grundsätze des „normalen“ und „vereinfachten“ Wahlverfahrens
- ▶ Personen- oder Listenwahl
- ▶ Wahlkalender und Fristen
- ▶ Wer darf wählen? Wer darf gewählt werden?
- ▶ Das Minderheitengeschlecht
- ▶ Wahlvorgang, Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ „Klassische“ Fehler und deren Vermeidung
- ▶ Formulare sowie der Umgang mit der Software

08.11. + 22.11.2021

Hamm, Haus Hagedorn

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 85,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216305-153

09.11. + 23.11.2021

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 110,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216204-152

17.11. + 01.12.2021

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 115,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-2163036-153

18.11. + 02.12.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 80,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216205-152

17.01. + 31.01.2022

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 80,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216307-153

18.01. + 01.02.2022

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 80,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216206-152

27.01. + 10.02.2022

Dortmund, Ringhotel Drees

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 90,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216308-153

09.02. + 23.02.2022

Köln, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 80,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216207-152

FORMALER FEHLER – FALL ERLEDIGT? KORREKTE BESCHLUSSFASSUNG UND PROTOKOLLIERUNG IM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat handelt durch Beschlüsse. Diese müssen im Sitzungsprotokoll dokumentiert werden. Geschieht das nicht oder macht der Betriebsrat hier (formale) Fehler, kann der Arbeitgeber die Beschlüsse mit Erfolg anfechten. Für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit ist es daher wichtig, auf eine ordnungsgemäße Einladung, Tagesordnung, Beschlussfassung und Protokollierung zu achten. Das Seminar gibt einen Überblick zu den formalen Voraussetzungen wirksamer Beschlüsse und hilft, bei dem Prozess der Beschlussfassung grobe Fehler zu vermeiden.

Themen

- ▶ Wer ist zur Sitzung einzuladen? Wann dürfen Ersatzmitglieder eingeladen werden und in welcher Reihenfolge? Was gilt als Verhinderungsgrund?
- ▶ Was heißt rechtzeitig? Was gehört wie auf die Tagesordnung? Wie werden rechtswirksam Beschlüsse gefasst?
- ▶ Anforderungen an die Sitzungsniederschrift (rechtliche Vorgaben, inhaltliche Richtigkeit und Umgang mit Einwänden usw.)
- ▶ Praktische Übungen zur Sitzungsniederschrift (Mindestanforderungen, welche Protokollart für welchen Zweck, bewährte Arbeitstechniken)
- ▶ Praktisches zur sonstigen Schriftführung im Betriebsrat (z.B. Niederschrift über Verhandlungen mit dem Arbeitgeber)

27.01.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216310-194



© Tomml, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW



AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUM ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind? In den Tagesseminaren werden die wichtigsten neuen Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vorgestellt.

Die Aktualität der Themenstellung steht im Vordergrund des Seminars und wird mit entsprechenden Einzelausschreibungen gesondert konkretisiert und rechtzeitig bekannt gegeben.

18.05.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216319-194

23.09.2021

Dortmund, Ringhotel Drees

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216322-194

RECHTSPRECHUNG AM (LANDES-)ARBEITSGERICHT

Viele kennen Gerichte nur aus dem Fernsehen. Was passiert aber wirklich in einem arbeitsgerichtlichen Verfahren? Was ist der Unterschied zwischen einem Urteils- und einem Beschlussverfahren? Was erwartet Arbeitskolleg*innen und Vorgesetzte als Zeug*innen vor Gericht? Diese und viele andere Fragen werden in einem praxisorientierten Tagesseminar behandelt. Am Vormittag werden öffentliche Verhandlungen am Arbeitsgericht besucht. Nachmittags werden die verhandelten Fälle (ggf. von der*dem vorsitzenden Richter*in) besonders unter dem Blickwinkel der Arbeit und Rolle der Interessenvertretung erläutert.

Themen (beispielsweise)

- ▶ Verhaltensbedingte Kündigung
- ▶ Betriebsbedingte Kündigung
- ▶ Zahlungsklage (Vergütung von Überstunden)
- ▶ Abmahnung
- ▶ Betriebsübergang

16.03.2021

Landesarbeitsgericht Düsseldorf

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216313-194

08.09.2021

Arbeitsgericht Dortmund

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216321-194

DATENSCHUTZ IM BETRIEBSRATSBÜRO – WAS IST ZU BEACHTEN?

Betriebsratsgremien kontrollieren einerseits die Einhaltung des Beschäftigtendatenschutzes durch den Arbeitgeber, andererseits verarbeiten sie selbst Arbeitnehmerdaten. Von Bewerbungsunterlagen über Gehaltslisten bis hin zu Kündigungsvorlagen sind sie in der täglichen Arbeit nahezu immer mit personenbezogenen Daten konfrontiert. Sie sind auch Ansprechpartner*innen, wenn sich Kolleginnen und Kollegen ratsuchend an ihre Interessenvertretung wenden. Wo zahlreiche personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Der Umgang mit sensiblen Daten ist durch die DSGVO und das BDSG bzw. LDSG geregelt. Die darin formulierten Anforderungen an den Datenschutz sind dabei auch durch die Interessenvertretung zu erfüllen. Zu welchem Zweck dürfen welche Daten wann und wo abgelegt werden? Wie sind Daten zu sichern? Wer hat Zugriffsrechte? Wann müssen Daten vernichtet werden? Wer kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Betriebsratsbüro?

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen, Beschäftigtendatenschutz (DSGVO, BDSG, LDSG/DSG NRW)
- ▶ Prüfung des Umgangs mit Daten
- ▶ Zusammenarbeit mit der*dem Datenschutzbeauftragten
- ▶ Technisch-organisatorische Maßnahmen
- ▶ Datenschutz in der Geschäftsordnung

19.01.2021

Dortmund, A&O Hostel

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216309-194



© baona, istock © Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabebereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

NEUES ARBEITSZEITRECHT – DER EUGH MACHT ERNST MIT ARBEITNEHMERSCHUTZ

Was ist jetzt erlaubt? Wie viel Kontrolle muss sein?

Im Mai 2019 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Mitgliedstaaten Arbeitgeber verpflichten müssen, ein System einzurichten, mit dem die Arbeitszeit der Arbeitnehmer*innen erfasst wird.

Arbeitgeber mussten bislang nur die Arbeitszeiten erfassen, die über acht Stunden täglich hinausgehen. Künftig sind sämtliche Arbeitszeiten zu dokumentieren. Um die Einhaltung der täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten sowie der täglichen Ruhepausen zu gewährleisten, ist nicht nur die Zahl der Stunden, sondern auch deren Verteilung im Tagesverlauf – also Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit – zu dokumentieren.

Betriebsratsgremien können sich schon vor Inkrafttreten eines neuen Arbeitszeitgesetzes damit auseinandersetzen, wie die Vorgaben des EuGH im Betrieb umgesetzt werden können, um für die Kolleginnen und Kollegen ein objektives, verlässliches und einfach zugängliches System einzuführen.

Themen

- ▶ Entscheidung des EuGH vom 14.05.2019
- ▶ Erfassung von Arbeitszeit
- ▶ Gewähren von Pausen
- ▶ Anordnung von Überstunden
- ▶ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 BetrVG

02.09.2021

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216320-194



www.soka-bau.de



Schulung und Beratung vor Ort!

Schulungs- und Informationsveranstaltungen für
Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Ihre Ansprechpartner in der Region Rheinland:

Steffen Spengler
Arbeitnehmerberater

Uwe Brell
Regionalbeauftragter
Betriebliche Altersversorgung

Mobil: 0170 5271893
steffen.spengler@soka-bau.de

Mobil: 0171 6325084
ubrell@soka-bau.de



NEUE MANAGEMENTMETHODEN UND DIE GESUNDHEIT DER BESCHÄFTIGTEN

Viele moderne Managementmaßnahmen scheinen aus Sicht der Beschäftigten unsinnig zu sein, Chaos zu produzieren und von der eigentlichen Arbeit abzulenken – z. B. ständige Reorganisationsmaßnahmen, Auslagerungen, die Einführung von Kennzahlensystemen oder „agilen“ Teams. Sie alle verfolgen aber dasselbe Ziel: Die Profite zu steigern oder zumindest die Kosten zu senken, indem in einem bestimmten Rahmen immer mehr Verantwortung und auch unternehmerische Risiken an die Kolleginnen und Kollegen abgegeben werden. Und damit sind sie in der Regel auch sehr erfolgreich.

Diese gewachsene Produktivität geht aber oft auf Kosten der körperlichen und seelischen Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen und führt zu einer enormen Arbeitszeitverlängerung und Arbeitsverdichtung.

In unserem Seminar werden wir die Hintergründe neuer Managementkonzepte erläutern, die auf der sogenannten „Indirekten Steuerung“ basieren. Mit diesem Hintergrundwissen können Betriebsrät*innen die Entscheidungen des Managements genauer verstehen und können den negativen Auswirkungen, die diese Maßnahmen für die Gesundheit der Beschäftigten haben, wirksam begegnen.

Themen

- ▶ Neue Arbeitsorganisationsformen / Neue Managementmethoden, z.B.:
 - ▷ Arbeitszeitverlängerung
 - ▷ Neue Führungskonzepte und Konflikte unter Kollegen
 - ▷ Restrukturierung und Leistungsorientierte Vergütung
 - ▷ Zielvereinbarungen, Zielvorgaben und Kennzahlensysteme
- ▶ Gesundheitliche Folgen
 - ▷ Psychische Belastungen
 - ▷ Emotionale Erschöpfung und Burnout
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und Rechtslage
 - ▷ Mitbestimmungsrechte
 - ▷ Gefährdungsbeurteilung psychischer Arbeitsbelastungen
 - ▷ Vorschläge für Betriebsvereinbarungen

24.03.2021

Dortmund, A&O Hostel

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216315-194

HAFTUNG DER ARBEITNEHMER*INNEN IM ARBEITSVERHÄLTNIS

Arbeitnehmer*innen kommen auf den Betriebsrat zu: Sie haben ein Fahrzeug umgekippt, einen Unfall gebaut, beim Kunden Schaden verursacht. Der Kunde will, dass sie für den Schaden aufkommen. Der Arbeitgeber will nun das Geld vom Lohn abziehen. Was tun!? Dieses Seminar gibt Antworten. Bei der Arbeitnehmerhaftung geht es um Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis, zu der das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Laufe der Jahre eine ausführliche Rechtsprechung entwickelt hat.

Anhand von Praxisbeispielen wird erläutert, mit welchen Folgen die*der Arbeitnehmer*in ggf. rechnen muss, wenn ihr*ihm Fehler unterlaufen. Welche Kosten/Schäden muss der Arbeitgeber übernehmen und wofür muss ggf. die*der Arbeitnehmer*in selbst aufkommen? Das Seminar macht auf Fehlerquellen aufmerksam, vermittelt den Stand der Rechtsprechung und erörtert, inwieweit der Betriebsrat beteiligt ist.

Themen

- ▶ Haftet die*der Arbeitnehmer*in überhaupt im Verhältnis zum Arbeitgeber?
- ▶ Wann liegt welche Verschuldensform mit welcher Konsequenz vor?
- ▶ Umfang und Begrenzung der Schadensersatzpflicht
- ▶ Besteht eine Versicherungspflicht des Arbeitgebers?
- ▶ Gefahrgeneigte Arbeit
- ▶ Berufsbedingte Beteiligung am Straßen- und Werksverkehr
- ▶ Entscheidungen des BAG
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats

23.03.2021

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216314-194



DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

29.09. – 01.10.2021

Duisburg, InterCity-Hotel

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 375,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216324-194



MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS BEI DER URLAUBSGEWÄHRUNG

In vielen Betrieben gibt es Stress, wenn es um die Genehmigung von Urlaub geht. Was viele nicht wissen: Der Betriebsrat hat zu diesem Thema starke Handlungsmöglichkeiten. Alle Arbeitnehmer*innen in Deutschland haben einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Diesen Anspruch garantiert das Bundesurlaubsgesetz (BurlG). Der Urlaub soll auf Dauer dafür sorgen, dass die Beschäftigten langfristig körperlich und seelisch gesund bleiben und ihre Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten wird. Doch können entgegengesetzte Interessen aufeinandertreffen, wenn dringende persönliche oder betriebliche Bedürfnisse bzw. Erfordernisse die Urlaubsplanung beeinflussen. Welche gesetzlichen Regelungen kommen hier zum Tragen? Welche Ansprüche gelten für die unterschiedlichen Gruppen von Beschäftigten?

Dieses Seminar klärt die Ansprüche von Arbeitnehmer*innen und die vielfältigen Regelungen, damit Betriebsratsgremien die Einhaltung überwachen und Beschäftigte informieren können. Wie kann der Betriebsrat zu einer arbeitnehmerfreundlichen Betriebsvereinbarung kommen? Die konkrete Umsetzung im Betrieb wird unterstützt.

Themen:

- ▶ Welche Mitbestimmungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten hat der Betriebsrat beim Thema „Urlaub“?
- ▶ Urlaubsansprüche nach unterschiedlichen Beschäftigtengruppen: Angestellte, Azubis und gewerbliche Arbeitnehmer*innen
- ▶ Überwachungsaufgaben (z. B. in Form von Urlaubslisten)
- ▶ Mitbestimmung Urlaubsplanung/-festsetzung
- ▶ Betriebsvereinbarung: was soll darinstehen, wie verhandeln?
- ▶ Information der Beschäftigten nach gestelltem Urlaubsantrag
- ▶ Was passiert mit dem Urlaub bei Branchen- oder Arbeitgeberwechsel? Wann verfallen Urlaubsansprüche?

29.09.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216323-194



LEIHARBEIT UND WERKVERTRÄGE: BETEILIGUNGSRECHTE DES BETRIEBSRATS

In vielen Betrieben ist die Leih- bzw. Zeitarbeit (Arbeitnehmer*innenüberlassung) ein großes Streitthema. Ursprünglich gedacht als Instrument bei Auftragsspitzen und vorübergehenden Personallücken, hat sich Leiharbeit/Zeitarbeit vielfach als Methode zur Senkung der Personalkosten und der Einschränkung des Kündigungsschutzes entwickelt (mit Auswirkungen auf die „Stamm“-Belegschaft).

Zudem setzen Arbeitgeber zunehmend externes Personal im Rahmen von Werkverträgen ein. Zum Teil verschwimmen die Grenzen zur Leiharbeit und etliche Werkverträge entpuppen sich als Scheinwerkverträge. Das Seminar bringt die Teilnehmenden auf den neuesten Stand zu Leiharbeit und Werkverträgen und vermittelt die nötigen Kenntnisse, um als Betriebsrat aktiv gegen Missstände beim Einsatz von Fremdpersonal vorgehen zu können. Vermittelt wird, wie der Betriebsrat die Handlungsmöglichkeiten bei der Vergabe von Werkverträgen richtig nutzen und so Lohndumping stoppen kann.

Themen

- ▶ Die aktuelle Rechtsprechung zu den Regelungen vom 01.04.2017 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG):
 - ▷ Merkmal „Vorübergehend“ im AÜG
 - ▷ 18-Monats-Grenze: Ausnahmen und Folgen
 - ▷ Equal Pay und Equal Treatment (gleicher Lohn, gleiche Behandlung)
 - ▷ Verleihung innerhalb eines Konzerns
- ▶ Folgen unrechtmäßiger Arbeitnehmer*innenüberlassung
- ▶ Nutzung von Werkverträgen
 - ▷ Wann liegt ein Werkvertrag vor, wann verdeckte Leiharbeit?
 - ▷ Rechtsprechung und Gesetzgebung zu Werkverträgen
- ▶ Betriebsverfassungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten
 - ▷ Möglichkeiten nach BetrVG bei Ablehnung von Leiharbeit und Werkverträgen
 - ▷ Beteiligungsrechte des BR nach § 99 BetrVG
 - ▷ Einsichtsrecht des BR in Erlaubnisurkunde, Überlassungs- und Werkverträge

20.04.2021

Hamm, Haus Hagedorn

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216317-194

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Psychische Gesundheit im Betrieb

Die psychische Gesundheit von Beschäftigten ist für Betriebe ein immer wichtigeres Thema. Denn in den letzten Jahren sind sowohl die Krankheitstage als auch die Frühberentungen aufgrund psychischer Erkrankungen stark angestiegen. Das ist aber nur die Spitze des Eisberges. Stress und psychische Belastungen führen zu Leistungseinschränkungen und mindern die Arbeitszufriedenheit. Und wenn im Betrieb Stressquellen vorhanden sind, ist das meist ein Indikator für unnötige Reibungsverluste in den Arbeitsprozessen und der Arbeitsorganisation.

In diesem Seminar bekommen Ihre Informationen und Hintergründe über die Entstehung und die Folgen von Stress und Burnout. Wir identifizieren mögliche Stressquellen und Ressourcen im Arbeitsleben.

Ihr erlebt eine Methode, wie vermeidbare Stressquellen, also psychische Belastungen, im Betrieb gemeinsam mit den Beschäftigten identifiziert und reduziert werden können. Ihr bekommt Informationen zu der gesetzlich vorgeschriebenen „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ und wie Ihr die erlebte Methode dafür nutzen können.

Zudem erarbeiten wir, wie Ihr eine*n Beschäftigte*n ansprechen könnt, die*der stark belastet scheint.

Themen

- ▶ Daten, Fakten, Grundbegriffe zum Thema Stress
- ▶ Psychische Belastungen im Betrieb reduzieren / Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen verstehen
- ▶ Das Burnout-Syndrom: Anzeichen, Entstehung, Eingriffsmöglichkeiten
- ▶ Wie spreche ich betroffene Mitarbeiter*innen an?

03.02.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216311-194



www.soka-bau.de



Schulung und Beratung vor Ort!

Schulungs- und Informationsveranstaltungen für
Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Ihre Ansprechpartner in der Region Westfalen:



Steffen Spengler
Arbeitnehmerberater

Mobil: 0170 5271893

steffen.spengler@soka-bau.de



Stefan Sandkühler
Regionalbeauftragter
Betriebliche Altersversorgung

Mobil: 0171 6325089

stefan.sandkuehler@soka-bau.de



ARBEITSZEITKONTEN, VERSTETIGTER MONATSLOHN UND SAISON-KUG IM BAUHAUPTGEWERBE

Unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten im Bauhauptgewerbe machen es Betriebsrät*innen nicht gerade einfach, eine Betriebsvereinbarung mit zu gestalten, die die individuellen betrieblichen Belange und die Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen berücksichtigt. Das so genannte „Arbeitszeitkonto“ wird in den Betrieben sehr unterschiedlich behandelt, häufig besteht Unklarheit über den Verwendungszweck. Dieses Seminar klärt Grundsätzliches zum Thema und versetzt Betriebsratsgremien in die Lage, zu einer arbeitnehmerfreundlichen Betriebsvereinbarung zu gelangen.

Themen

- ▶ Gesetzliche Grundlagen der Arbeitszeit (ArbZG und andere)
- ▶ Unterschiedliche tarifliche Regelungen im Baugewerbe
- ▶ Zusammenhänge: Arbeitszeitregelung – Saison-KUG – Urlaub
- ▶ Umgang mit Arbeitszeitguthaben bei Krankheit
- ▶ § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG: Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei Arbeitszeit, Flexibilisierung, Insolvenzsicherung, Arbeitszeitkonten und Guthabenstunden
- ▶ Mitbestimmung bei Arbeitszeiten gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG
- ▶ Tarifvertragliche Regelungen zum verstetigten Monatseinkommen
- ▶ Mindesturlaubsvergütung bei Saison-KUG und der Zusammenhang zum Arbeitszeitkonto
- ▶ Information der Beschäftigten – Um- und Durchsetzung der Betriebsvereinbarung im Betrieb

17.03. – 19.03.2021

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216208-152

24.03. – 26.03.2021

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216316-153

GEBÄUDEREINIGERHANDWERK: OBJEKTVERLUSTE IN DER GEBÄUDEREINIGUNG

Im Gebäudereinigerhandwerk ist der Verlust eines Kundenauftrags eine nicht seltene Erfahrung. Für den Betriebsrat ist besonders wichtig, was mit den dort bisher Beschäftigten geschieht. Übernimmt das Nachfolgeunternehmen die Beschäftigten und welche Rechte haben sie? Das Seminar klärt, welche rechtlichen Möglichkeiten Betriebsräte haben, um im Falle eines Objektverlustes die Auswirkungen auf die Beschäftigten möglichst günstig zu gestalten.

Themen

- ▶ Objektverluste in der Praxis
- ▶ Wann liegt ein Betriebsübergang vor?
- ▶ Anwendungsregelungen des § 613 a BGB
- ▶ Informationspflicht des Arbeitgebers
- ▶ Betriebsbedingte Kündigungen schon bei absehbarem Vertragsende?
- ▶ Rechte des Betriebsrats bei (betriebsbedingten) Kündigungen
- ▶ Was tun bei Änderungskündigungen?
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Handlungsoptionen des Betriebsrats für die Praxis

27.10.2021

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216325-194

BAUSTOFFINDUSTRIE UND GRÜNER BEREICH

Arbeitsplatzbegehung, Gefährdungsbeurteilung und Arbeitszeit

Betriebsräte sehen sich immer wieder zahlreichen Anforderungen gegenüber: Sie haben stets betriebliche Belange im Blick überwachen aber auch die Einhaltung von gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorschriften im Betrieb und unterstützen ihre Kolleg*innen wo sie können.

Das Seminar gibt einen Überblick zu den Regelungen im Arbeitszeitgesetz in Verbindung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zu den Möglichkeiten von Arbeitsplatzbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen. Mit Unterstützung der Branchensekretäre wird vermittelt, wie Betriebsräte sich effektiv und praxisnah für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb einsetzen können.

Themen

- ▶ Gesetzliche Regelungen / Arbeitszeitregelungen im Tarifvertrag
- ▶ Die Auswirkungen der Arbeitszeitregelungen auf den Arbeits-/Gesundheitsschutz
- ▶ Arbeitsplatzbegehung als Ergänzung zur Betriebsversammlung
- ▶ Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung

23.02. – 24.02.2021

Dortmund, Mercure Hotel Dortmund City

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 240,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216312-194

GERÜSTBAUERHANDWERK

Tarifvertragliche Besonderheiten im Gerüstbauerhandwerk

Tarifverträge regeln grundsätzlich die Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen. Das Seminar gibt einen Einblick in die Tarifverträge des Gerüstbauerhandwerks. Angefangen bei Urlaubsregelungen über Saison-KUG bis hin zu den Besonderheiten des Arbeitszeitkontos. Insbesondere stehen die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Betriebsräten in der konkreten Umsetzung der tariflichen Regelungen im Mittelpunkt des Seminars.

Themen

- ▶ Wie funktioniert das Ansparprinzip beim Urlaub im Gerüstbauerhandwerk?
- ▶ Welche Arbeitszeitregelungen gibt es im Tarifvertrag?
- ▶ Wie verhält sich Saison-KUG, Lohnausgleich und das Arbeitszeitkonto zueinander?
- ▶ Wie ist ein Arbeitszeitkonto abzusichern?
- ▶ Betriebsratsarbeit und Tarifverträge
- ▶ Überwachungsaufgaben des Betriebsrats
- ▶ Mitbestimmung beim Urlaub/Urlaubsplanung
- ▶ Zu welchen Themengebieten macht es Sinn eine Betriebsvereinbarung abzuschließen?
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zu den aufgeführten Themen

21.04. – 23.04.2021

Dortmund, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-216318-194

WEITERFÜHRENDE ANGEBOTE: DARF'S EIN BISSCHEN MEHR SEIN?

Neben den fest geplanten Seminaren in diesem Programm können wir Euch zu vielen weiteren Themen nach Bedarf schulen. Habt Ihr Interesse an den folgenden Themen?

- ▶ Wirtschaftsausschuss
- ▶ Entgeltgestaltung
- ▶ Sozialpläne
- ▶ Union Busting/BR-Verhinderung
- ▶ EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- ▶ Haftung von Arbeitnehmer*innen im Arbeitsverhältnis
- ▶ u. v. m.

Wir machen's passgenau!

In manchen Situationen, z. B. bei einer Klausurtagung zur Arbeitsorganisation oder betriebsspezifischen Herausforderungen, kann ein speziell auf Euch zugeschnittenes Gremien-seminar sinnvoll sein. In der Regel empfehlen wir jedoch den Besuch der Seminare aus dem offenen Programm, da diese immer wieder zeigen, wie sehr die Teilnehmenden von dem Austausch mit den Kolleg*innen aus den anderen Betrieben profitieren.

Bitte sprecht bei Interesse Eure/n betreuende/n IG BAU-Sekretär*in an!

INFORMATIVES



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50% der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Katrin Arndt. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW

Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Katrin Arndt

Bildungsreferentin
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de

Enno Litzkendorf

Bildungsreferent
T. 0211 17523-191
elitzkendorf@dgb-bw-nrw.de



Michael Czogalla

Team-Assistent
T. 0211 17523-199
mczogalla@dgb-bw-nrw.de



Eure IG BAU vor Ort



Sven Bönnemann

Stellvertr. Regionalleiter
IG BAU Westfalen
sven.boennemann@igbau.de



Antonia Kühn

Regionalleiterin
IG BAU Rheinland
antonia.kuehn@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bundesvorstand
Regionalbüro Rheinland
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 97787-0
F. 0211 97787-20
rheinland@igbau.de
www.rheinland.igbau.de

**Bezirksverband
Aachen**
Dennewartstr. 17
52068 Aachen
T. 0241 94673-0
F. 0241 94673-59
aachen@igbau.de

**Bezirksverband
Duisburg-Niederrhein**
Stapeltor 17–19
47051 Duisburg
T. 0203 29887-0
F. 0203 29887-25
duisburg@igbau.de

**Bezirksverband
Düsseldorf**
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 355949-0
F. 0211 355949-22
duesseldorf@igbau.de

**Bezirksverband
Mülheim-Essen-Oberhausen**
Teichstraße 4
45127 Essen
T. 0201 24565-0
F. 0201 24565-20
essen@igbau.de

**Bezirksverband
Köln-Bonn**
Hans-Böckler-Platz 3
50672 Köln
T. 0221 952930-0
F. 0221 952930-30
koeln@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bundesvorstand
Regionalbüro Westfalen
Kreuzstr. 22
44139 Dortmund
T. 0231 2824397-0
F. 0231 2824397-19
westfalen@igbau.de
www.westfalen.igbauonline.de

**Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe**
Marktstr. 8
33602 Bielefeld
T. 0521 93840-0
F. 0521 93840-99
bielefeld@igbau.de

**Bezirksverband
Bochum-Dortmund**
Kreuzstraße 22
44139 Dortmund
T. 0231 123027
F. 0231 136092
dortmund@igbau.de

**Bezirksverband
Emscher-Lippe-Aa**
Florastraße 9
45881 Gelsenkirchen
T. 0209 38605-0
F. 0209 38605-10
gelsenkirchen@igbau.de

Mitgliederbüro Bocholt
Wesemannstr. 10
46397 Bocholt
T. 02871 12920
F. 02871 184879
bocholt@igbau.de

**Bezirksverband
Westfalen Mitte-Süd**
Bismarckstr. 17
59065 Hamm
T. 02381 12025
F. 02381 15655
hamm@igbau.de

Mitgliederbüro Hagen
Körnerstraße 43
58095 Hagen
T. 02331 25021
F. 02331 182042
hagen@igbau.de

Mitgliederbüro Siegen
Donnerscheidtstraße 30
57072 Siegen
T. 0271 53255
F. 0271 501903
siegen@igbau.de

**Bezirksverband
Münster-Rheine**
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster
T. 0251 30115
F. 0251 36949
muenster@igbau.de

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Alle Referent*innen verfügen über umfassende fachliche und pädagogische Kenntnisse, führen langjährig Seminare durch und vermitteln die Kenntnisse aus der Praxis für die Praxis. Neben bewährten externen Referent*innen ist eine Vielzahl von Expert*innen aus dem Organisationsbereich der IG BAU tätig (insb. Branchenfachsekretär*innen, die wir im Folgenden nicht alle namentlich nennen).



Nadine Boltersdorf
Referentin und Trainerin



Katja Keller-Landvogt
Referentin für betriebliche Gesundheitsförderung



Onur Kudas
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Dieter Lenz
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Stefan Marzari
Referent und Trainer



Winfried Rosenberger
Referent und Trainer



Timm Skonecka
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Steffen Spengler
Berater der SOKA-BAU



Thomas Stichner
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Sina Alya Wunderlich B.A.
Referentin und Trainerin

TAGUNGSHÄUSER



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
hattingen@dgb-bildungswerk.de
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
info@hotel-clemens-august.de
www.hotel-clemens-august.de



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Str. 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708-54
info@hotel-esser.de
www.hotel-esser.de



DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen

Am Homberg 44, 45529 Hattingen
T. 02324 508-102, F. 02324 508-499
info@jugendbildungszentrum.de
www.jugendbildungszentrum.de



DGB-Haus Essen

Teichstraße 4, 45127 Essen
T. 0201 63247-0, F. 0201 63247-20
essen@dgb.de
www.muelheim-essen-oberhausen.dgb.de



DGB-Haus Köln

Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln
T. 0221 500032-0, F. 0221 500032-20
koeln@dgb.de
www.koeln-bonn.dgb.de



IntercityHotel Duisburg

Mercatorstraße 57, 47051 Duisburg
T. 0203 6071616-0
duisburg@intercityhotel.de
www.intercityhotel.com



DGB-Haus Düsseldorf

Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
T. 0211 3683-0, F. 0211 3683-159
nrw.info@dgb.de
www.nrw.dgb.de



Ringhotel Drees

Hohe Str. 107, 44139 Dortmund
T. 0231 1299-0, F. 0231 12 99-555
dortmund@ringhotels.de
www.ringhotels.de/hotels/drees



Haus Hagedorn

Bockumer Weg 280, 59065 Hamm
T. 02381 64856, F. 2381 61909
gasthof-hagedorn@t-online.de
www.gasthof-hagedorn.de



A&O Hostel Dortmund

Königswall 2, 44137 Dortmund
T 030 80947-5110, F. 030 80947-5190
groups@aohostels.com
www.aohostels.com

SEMINARE DES BILDUNGS- WERKS STEINBACH

Die Interessen der Beschäftigten zu vertreten, ist für jeden Betriebsrat eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Das Seminarprogramm deckt sehr viele Themen rund um die Betriebsratsarbeit ab. Wissen ist ein Schlüssel für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Ein weiterer ist die Kommunikation untereinander und mit anderen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Bildungswerkes freuen sich auf die gemeinsame Arbeit mit euch und den Gremien.

Bildung beginnt mit Neugierde.

Bestellt jetzt kostenlos das zentrale Seminarprogramm 2021/2022 für aktive Kolleginnen und Kollegen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt.



Bildungswerk Steinbach e.V.
Waldstraße 31, 61449 Steinbach (Taunus)
seminare@bildungswerk-steinbach.de
www.bildungswerk-steinbach.de

Eure Ansprechpartnerin
Claudia Sillmann, Telefon 06171 702423



DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © kadmy – stock.adobe.com

Seite 8: © djama – fotolia

Seite 14: © goodluz – stock.adobe.com

Seite 22: © vitranc – iStock

Seite 28: © Igor Emmerich – fotolia

Seite 31: © kali9 – iStock

Seite 32: © alvarez – iStock

Seite 34: © nd3000 – fotolia

Seite 38: © Gina Sanders – fotolia

Seite 46: © alvarez – iStock

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

in Kooperation mit der IG BAU

Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Ich bin Gewerkschaftsmitglied bei der IG BAU

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
mc@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. BW-I-0041-21